



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 27. November 2019 – Auszug aus Drucksache 18/5058 –

Frage Nummer 50

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Eva
Lettenbauer**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Im Kontext einer Studie der BN-Kreisgruppe Donau-Ries (BN = BUND Naturschutz), in welcher mögliche Pestizideinträge in private Kräutergärten untersucht wurden und in welcher in den meisten Stichproben geringe Mengen landwirtschaftlich genutzter chemischer Herbizide (Prosulfocarb, Terbutylazin bzw. Desethylterbutylazin sowie Chloridazon bzw. Chloridazon-desphenyl) nachgewiesen wurden, deren Konzentration zwar nicht gesundheitsschädlich war, aber dennoch etwa die Nutzung der Kräuter und Pflanzen aus dem eigenen Garten bei der Herstellung von Babynahrung einschränken bzw. auf höherer Ebene bei Biobauern zur Problematik führen kann, dass die Produkte nicht mehr mit dem Bio-Siegel versehen werden können, frage ich die Staatsregierung, ist der Staatsregierung diese Problematik in Privatgärten und bei Biolandwirten bekannt und welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die unfreiwillige Verbreitung von landwirtschaftlichen Pestiziden auf Privatgärten und biologisch betriebenen Feldern zu vermeiden?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bereits heute ist jeder Anwender von Pflanzenschutzmitteln angehalten, diese so auszubringen, dass eine Verfrachtung auf andere Flächen vermieden wird. Dazu gehört auch, dass spezielle Abdriftmindernde Düsen verwendet werden oder die Anwendung ab einer bestimmten Windgeschwindigkeit unterbleibt.

Dennoch sind Verfrachtungen – insbesondere bei sehr leicht flüchtigen Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen wie z. B. Pendimethalin – nicht immer zu vermeiden.

Auf Bundesebene wurde das Problem über mögliche Rückstandsfunde von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen in Nachbarkulturen aufgrund von Abdrift oder Verfrachtung bereits vor einigen Jahren aufgegriffen. So soll u. a. auch geklärt werden, inwieweit weitergehende Anwendungsbestimmungen erforderlich sind, um Schäden für Nachbarkulturen möglichst auszuschließen. Zur Fundaufklärung hat das für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln zuständige Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) bereits Ende des Jahres 2017 im Internet

unter der Adresse https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Fachmeldungen/04_pflanzenschutzmittel/2017/2017_12_22_Fa_Datenerhebung_%20Fund-aufkl%C3%A4rung_unbehandelte_Fl%C3%A4chen.html ein Meldeblatt und weitere Fachinformationen bereitgestellt. Insofern wäre es wünschenswert, dass auch die BN-Kreisgruppe Donau-Ries in Abstimmung mit den betroffenen Gartenbesitzern dieses Meldeverfahren nutzt, um die Zulassungsbehörde über die Rückstandsfunde zu informieren.

In Bayern wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Official- und Verbundberatung von der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) im Rahmen von Arbeitsbesprechungen und Veranstaltungen über das Thema Abdrift und Verflüchtigung von Pflanzenschutzmitteln bereits wiederholt geschult und für diese Problematik sensibilisiert. Der Wissenstransfer in die Praxis erfolgt über die LfL, die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) und die Verbundpartner im Rahmen von Internetbeiträgen und Rundschreiben, Pflanzenbautagen, Veranstaltungen, Felderbegehungen, Lehrlingsschulungen, Sachkunde-Lehrgängen, im Unterricht an den landwirtschaftlichen Fachschulen sowie im Rahmen des Bildungsprogramms Landwirt.